be Berlin

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

„Eine nachhaltige energetische Gebäudesanierung mit EFRE-Mitteln ist eine Investition in die Zukunft Europas – mit dem FEZ-Berlin für die Zukunft der Kinder.“

Petra Meier, Technische Projektmanagerin der IMG mbH für die Sanierung
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung, Teil Klima (BENE Klima)

Das Operationelle Programm 2014-2020
Förderschwerpunkt 3 – eine übersicht

Infos unter:
www.berlin.de/efre

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung bewirkt wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa.

FÖRDERSCHWERPUNKT 3: Reduzierung von CO2-Emissionen

Förderung	**Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung, Teil Klima (BENE Klima)**			
Was wird gefördert?	Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen in energiesparende Technologien, in die Nutzung erneuerbarer Energien oder in die Umstellung von Produktionsprozessen. Gefördert wird auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen. Die Förderung kann neben investiven Maßnahmen auch Beratungsmaßnahmen, Monitoring und Schulungen einschließen.	Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Ener gien in Unternehmen. Die Förderung kann neben investiven Maßnahmen auch Beratung und abschließendes Monitoring beinhalten. Die Amortisationszeit beträgt mehr als 5 Jahre. Gefördert wird auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen.	Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen.	Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien.
Wer wird gefördert?	Unternehmen und Unternehmenskooperationen.	Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, öffentliche Unternehmen sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.	Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und Unternehmen.	Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Forschungseinrichtungen sowie geeignete Transferstellen und Unternehmen.
Wie wird gefördert?	Die Fördermittel werden als Zuschüsse vergeben; die Förderquoten können je nach Förderschwerpunkt und Unternehmensgröße maximal zwischen 30 und 100 % betragen.			
Wer ist Ansprechpartner in der Senatsverwaltung?	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Referat I A Telefon: 9025 2412 **Baerbel.Glaessel@senuvk.Berlin.de** **www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/foerderprogramme/index.shtml**			
Information und Antragstellung	B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH Alexanderstraße 7, 10178 Berlin Telefon: 390 42 46 **info@bene-berlin.de** **www.berlin.de/bene | www.bsu-berlin.de**			

ÜBERBLICK

In der laufenden Förderperiode 2014-2020 stehen Berlin 635,213 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen eines Operationellen Programms umgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie hier: **www.berlin.de/efre**

Die laufende Förderperiode

Diese EFRE-Mittel verteilen sich auf die vier Förderschwerpunkte - die sogenannten Prioritätsachsen - des Operationellen Programmes 2014-2020 für das Land Berlin. Sie werden nur dort eingesetzt, wo nationale Mittel nicht verfügbar sind oder nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Die Förderschwerpunkte

122 Millionen Euro stehen im 3. Förderschwerpunkt für die Reduzierung von CO2-Emissionen zur Verfügung. Über mehrere Etappen sollen Unternehmen und öffentliche Institutionen mithilfe des EFRE bei Investitionen in energiesparende Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Umstellung von Produktionsprozessen unterstützt werden. Auch Beratungsmaßnahmen – zum Beispiel die Analyse von Einsparpotenzialen – sollen Verbesserung bringen.

Neben der Reduzierung von CO2-Emissionen sollen durch den EFRE im Rahmen der weiteren Förderschwerpunkte Innovationsinvestitionen in Berliner Unternehmen, die Produktivität der Wirtschaft und die nachhaltige Stadtentwicklung gefördert werden.

Die Voraussetzungen

Durch den Berliner EFRE unterstützt werden können nur Antragsteller, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben.

Alle Förderanträge müssen gestellt werden, bevor das Projekt begonnen hat. Ausnahmen finden Sie auf der Website **www.berlin.de/efre**.

Ihr Ansprechpartner für allgemeine Fragen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Helga Abendroth
Telefon: 030 - 901 381 61
E-Mail: **Helga.Abendroth@senweb.berlin.de**

ariadne an der spree GmbH
Torstraße 107 | 10119 Berlin
Telefon: 030 - 259 259 27
E-Mail: **efre@ariadne-an-der-spree.de**